**Hygieneplan Corona**

**Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH erlässt mit Wirkung vom 15.05.2020 – ergänzt am 18.09.2020, 19.10.2020, 02.11.2020 und 26.01.2021 - diesen Hygieneplan als Ergänzung zur Hausordnung:**

**BITTE BEACHTEN SIE:
Ab dem 01.02.2021 gilt in unseren Räumlichkeiten eine Pflicht zum Tragen von OP- oder FFP2-(KN-95) Masken. Stoffmasken reichen nicht mehr aus.

INHALT**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, EDV-/Fachräume, Verwaltungsräume, Treppenhäuser, Fahrstühle und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz bei Bewegungsangeboten
6. Wegeführung

**VORBEMERKUNG**

Alle Beschäftigten der wisoak, alle Dozent:innen, Gäste sowie Teilnehmer:innen der Bildungsangebote sind über die Regelungen dieses Hygieneplans hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

**1. PERSÖNLICHE HYGIENE:**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

**Wichtigste Maßnahmen:**

* Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
* Beim Betreten der Häuser Mund-Nasen-Bedeckung tragen!
* Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
* Händehygiene:
1. Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
2. **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Desinfektionsmittel werden an allen Standorten der wisoak an zentralen Stellen zur Verfügung gestellt.
* Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
* Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
* Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

**2. RAUMHYGIENE: Unterrichtsräume, EDV-/Fachräume, Verwaltungsräume, Treppenhäuser, Fahrstühle und Flure**

Ab dem 26.10.2020 besteht ausnahmslos in allen Unterrichtsräumen für alle Teilnehmer:innen bis auf Weiteres die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen! Ab dem 01.02.2021 ist das Tragen einer OP-Maske oder einer FFP2-(KN95-)Maske verpflichtend. Eien Stoffmaske reicht nicht mehr aus.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 2,00 Metern, eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmer\*innen pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Für Angebote, die sportlich ausgerichtet oder in hohem Maße durch Interaktion gekennzeichnet sind, gilt ein Mindestabstand von 2m. Die Liste der maximalen Teilnehmendenzahl pro Unterrichtsraum liegt an jedem Standort bei der Sachbearbeitung zur Einsicht aus. In EDV-/Fachräumen erhalten die Teilnehmer:innen feste Sitzplätze zugewiesen, die an jedem Unterrichtstag einzunehmen sind. Hilfsmittel, wie Computer oder Gegenstände, dürfen nicht gemeinsam, sondern nur nacheinander von einzelnen Teilnehmenden genutzt werden; berührte Oberflächen müssen vor der nächsten Nutzung gründlich gereinigt werden.

Alle Teilnehmer:innen tragen verpflichtend ab dem 26.10.2020 bis auf Weiteres auch in den Unterrichtsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums muss mit Abstand erfolgen, sodass es in der Tür nicht zu Ballungen kommt. Entsprechenden Anweisungen der Dozent\*innen ist Folge zu leisten. Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern ist auch in den Treppenhäusern, Fahrstühlen und Fluren einzuhalten; entsprechenden Aushängen ist Folge zu leisten. Partner- und Gruppenarbeit sowie jede Art der Nahrungszubereitung sind nicht möglich.

Seit dem 02.11.2020 gilt bis auf Weiteres die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Unterrichtsräumen auch für die Dozentinnen und Dozenten. Ausnahmen sind aufgrund von medizinischen Indikationen nur bei Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Grundsätzlich wird empfohlen, während des gesamten Unterrichtes die Fenster weit geöffnet zu halten. Sollte das - vor allem in der kühlen und nassen Jahreszeit - witterungsbedingt nicht möglich sein, ist alle 20 Minuten, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch voll-ständig geöffnete Fenster für 2-3 Minuten durch die Dozent\*innen vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. In den Pausen sollten die Teilnehmenden die Betriebsstätten verlassen oder sich im Bereich der geöffneten Fenster aufhalten. Es können weitere Schutzmaßnahmen bilateral zwischen den Teilnehmenden und den Lehrkräften vereinbart werden. Vor allem an Wochenenden und bei Bedarf auch an Abenden in der laufenden Woche starten die Fortbildungen zeitversetzt, um eine unnötige Ansammlung von Menschen zu Beginn, gegen Ende und in den Pausen zu vermeiden. Ein entsprechender Plan, welcher Lehrgang wann startet, hängt in der jeweiligen Betriebsstätte aus.

Die Büros der Mitarbeiter:innen dürfen nicht aufgesucht werden. Anliegen sind telefonisch oder per Mail zu klären. Persönliche Beratung ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Ab-stand halten gilt auch beim Kopieren sowie im Kontakt mit den Beschäftigten an den Servicepoints der verschiedenen Standorte.

**Reinigung**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In den Unterrichtsgebäuden und –räumen der wisoak steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden müssen. Zusätzlich zur täglichen Grundreinigung wird die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie empfiehlt das Gesundheitsamt bei Gruppenwechseln in den Unterrichtsräumen eine Zwischenreinigung der Tischoberflächen, Türklinken und Lichtschalter. Sofern geplant ist, Unterricht in Schichtbetrieb durchzuführen, wird die wisoak eine entsprechende Zwischenreinigung durchführen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

**3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer:innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden versetzte Pausenzeiten vorgesehen. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer:innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Eine zusätzliche Reinigung der Toiletten ist nach Bedarf durchzuführen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

**4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Die Pause darf ausschließlich im Unterrichtsraum, im Raucherbereich oder außerhalb der Gebäude verbracht werden. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen, die Dozent:innen achten auf deren Einhaltung. Die Abstandsgebote sind auch in den Pausen innerhalb und außerhalb der Gebäude zwingend durch die Teilnehmer\*innen einzuhalten. Dies gilt auch für Raucherecken.

**5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI BEWEGUNGSANGEBOTEN**

Für Bewegungsangebote gilt, dass pro Person eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen ist. Die geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

**6. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer:innen gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und in die Pausenbereiche gelangen. Die wisoak regelt die Wegeführung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Standorten. In den Treppenhäusern und Fluren ist grundsätzlich rechts zu gehen. Die Gebäude sind über die vor Ort ausgeschilderten Zugänge zu betreten und zu verlassen.

Außerhalb der Unterrichtsgebäude liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Abstandsgebote bei den Teilnehmenden, Dozent:innen sowie Gästen.

Dominic Bergner

Geschäftsführung